

## Ausschreibung und Einladung zur Tiroler Landesmeisterschaft 2019

des VÖAV Landesverbandes Tirol

Ausrichter der Landesmeisterschaft 2019 ist der Fotoklub Hall in Tirol

### Die Landesmeisterschaft gelangt in vier Wettbewerbssparten als zeitgleicher aber getrennter Wettbewerb für Erwachsene und Jugendliche (drei Sparten) zur Durchführung:

<b>Sparte A:</b> Farbbild	freies Thema
<b>Sparte B:</b> Monochrombild	freies Thema
<b>Sparte C:</b> Foto PUR	freies Thema
<b>Sparte D:</b> Hasibeder	nur Naturbilder der Sparten A, B und C des aktuellen Jahres

**Die Sparten A, B und C sind für alle TeilnehmerInnen\*), auch für die Jugend, mit jeweils maximal 4 Bildern unter Berücksichtigung der Themenvielfalt rein digital einzureichen!  
Die Themenvielfalt ist bei der Sparte D nicht relevant.**

### Terminplan:

Zugang und letztgültige Informationen auf der Website [www.voeav-tirol.at](http://www.voeav-tirol.at) oder [www.juror.at](http://www.juror.at)

**Einreichfrist / freigeschalteter Upload Zeitraum:** 01.06.2019 - 15.07.2019

**Ergebnisse:** ab 15.09.2019

**Zeit und Ort der Siegerehrung:** 05.10.2019 im Anschluß an die Generalversammlung  
Neue Mittelschule Dr. Posch / Gerbergasse 2 / 6060 Hall in Tirol

### Anlässlich der Landesmeisterschaft wird vergeben:

- A) Teilnahmeberechtigt sind alle FotografenInnen die Mitglieder beim LV-Tirol sind. Der Titel „**TIROLER-LANDESMEISTERIN**“ ist, in allen Sparten sowie in der Kombination, an den Hauptwohnsitz in Tirol gebunden. Der/m AutorIn mit der höchsten Summenwertung aus den teilgenommenen Sparten (A bis C) gemäß den Ranglisten, wird der Titel „**KOMBINATIONS-LANDESMEISTERIN**“ zuerkannt.  
Für die Gesamtwertung (Kombination) in den drei Sparten Projektionsbild, Monochrombild (S/W) und Foto PUR, sowie in den jeweiligen Spartenwertungen werden je eine GOLD-, SILBER- und BRONZEMEDAILLE des Tiroler Landesverbandes vergeben.  
Für Rang 4 bis einschließlich Rang 10 erfolgt die Vergabe eines Honorable Mention.  
Für das jeweils höchstbewertete Bild jeder Sparte wird eine LV-Medaille oder eine Honorable Mention vergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der höchsten Wertungen. Wenn dies nicht möglich ist entscheidet die Jury über das beste Spartenbild.  
Die Anzahl der Annahmen sind abhängig von der Bewertung (in der Regel 25% - 30%).  
Gleichzeitig erfolgt eine gesonderte **JUGENDLANDESMEISTERSCHAFT** für jugendliche Teilnehmer, welche bis **zum 15.07.2019 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**. Die bestbewertete JugendteilnehmerIn oder der Teilnehmer erhält in der jeweiligen Sparte den Titel „**JUGENDLANDESMEISTERIN**“. Dem jugendlichen Autor mit der höchsten Summenwertung aus allen Sparten wird der Titel „**KOMBINATIONS-JUGENDLANDESMEISTERIN**“ zuerkannt. Wird in einer oder zwei Sparten kein Beitrag eingereicht, so wird diese Sparte für die Kombination mit null Punkten bewertet.  
Für die Plätze 1 bis 3 in der Jugendkombinationswertung werden Tiroler LV-Medaillen und Geldpreise vergeben, für die Plätze 4 bis 10 werden Honorable Mention an die TeilnehmerIn vergeben. In der Jugendspartenwertung werden für die Plätze 1 bis 3 nur Geldpreise überreicht, für die Plätze 4 bis 10 werden Honorable Mention an die TeilnehmerIn vergeben.  
Für die **VEREINSWERTUNG der Erwachsenen** werden die Gesamtpunkte der vier bestplatzierten AutorInnen aus den Ranglisten je Sparte herangezogen. Je Sparte wird der Titel „**VEREINSLANDESMEISTER**“ vergeben. Dem Verein mit der höchsten Summenwertung aus allen drei Sparten wird der Titel „**KOMBINATIONS-VEREINSLANDESMEISTER**“ zuerkannt.  
Für die Jugend werden nur Mannschaftswertungen durchgeführt, wenn 4 vollständige Mannschaften mit mindestens 3 TeilnehmerInnen angetreten sind. Die jeweils beste Jugendmannschaft erhält den jeweiligen Titel je Sparte und in der Kombination **TIROLER LANDESMEISTERIN** der **JUGENDMANNSCHAFT** (+ Verein oder Schule) der **Sparte** bzw. in der Kombination. Eine Jugendmannschaft besteht aus maximal den besten 3 TeilnehmerInnen eines Vereines oder einer Schule.  
Für die Mannschaftswertungen der Erwachsenen wie auch für die Jugend werden für die Ränge 1 bis 3 in den jeweiligen Sparten und der Kombination Trophäen vergeben.  
Für die **Platzierung** in einer Wettbewerbssparte wird die erreichte Punktezah aus der Summe der jeweiligen Werke mit entsprechender Themenvielfalt der AutorInnen herangezogen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Detailergebnis der Einzelbilder, mehr 10er, mehr 9er und so weiter.

- B) In der Sparte D (Hasibedermedaille) dürfen nur maximal 2 Naturbilder\*\*) aus den Sparten A bis C der diesjährigen Landesmeisterschaft eingereicht werden. Daraus wird das „**beste Naturbild**“ ermittelt. Dieses wird mit einer Einzelmedaille, der Ing. RUDOLF HASIBEDER – GEDENKMEDAILLE, ausgezeichnet. (\*\*) laut FIAP-Richtlinien).
- C) Die für Annahmen und Ehrungen erreichten Punkte zählen entsprechend den aktuellen Regeln des VÖAV für das VÖAV- Punkteregulativ.
- D) Die Aushändigung eines errungenen Preises setzt eine persönliche Anwesenheit bei der Preisverleihung voraus. Eine Aushändigung im Nachhinein ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) möglich und wird im Einzelfall entschieden.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

- A) Teilnahmeberechtigt sind alle FotografenInnen die beim LV Tirol angemeldet sind. Jugendliche dürfen auch bei der Landesmeisterschaft der Erwachsenen teilnehmen, es ist dann auch die Nenngebühr der Erwachsenen zu begleichen. In diesem Fall erfolgt die Wertung der Jugend in beiden Wettbewerben analog der Erwachsenenwertung und es dürfen dieselben Bilddateien eingereicht werden. Bilddateien mit ähnlichen Motiven bzw. nur geringfügigen Abweichungen dürfen nur einmal (in einer Sparte) eingereicht werden.
- B) In den Ranglisten werden nur TeilnehmerInnen herangezogen, die die geforderte Themenvielfalt einhalten. Pro Sparte sind mindestens 2 Themenbereiche abzudecken – siehe Anlage B weiter hinten im Dokument. Wenn die Themenvielfalt nicht eingehalten wird, zählen die Annahmen zwar für das VÖAV- Punkteregulativ (siehe oben), die Teilnehmerin scheint aber in der Rangliste nicht auf und wird auch für eine Vereinswertung nicht herangezogen. Die Annahmen werden mit Autorennamen am Ende der Rangliste ohne Angabe einer Platzierung geführt.
- C) Die eingereichten Werke dürfen bei früheren Landesmeisterschaften keine Annahme erreicht haben! Wiederholte Einreichungen angenommener Bilder führen zu einer Disqualifikation dieser Bilder!
- D) Durch die Abgabe des Wettbewerbsmaterials erklärt sich die TeilnehmerIn mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Ebenso verpflichtet sich die TeilnehmerIn die vorgegebene organisatorische Anforderungen des Ausrichters in allen Punkten einzuhalten. Die Autorinnen müssen über alle Rechte an den eingereichten Werken verfügen. Alle wesentlichen Bildelemente jedes Werkes müssen aus eigenen fotografischen Aufnahmen stammen.
- E) Collagen, Serien und Sequenzen sind von der Einreichung ausgeschlossen.
- F) Der Bildtitel dient neben den übrigen Angaben der einwandfreien Identifizierung eines Werkes. Angaben, wie z.B. „o.T.“ oder „ohne Titel“ sind daher nicht zugelassen.
- G) In allen Sparten sind nur digitale Dateien zugelassen. Werke, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen werden ausnahmslos disqualifiziert.
- H) In der Sparte Monochrombild ist ausschließlich monochrome Verarbeitung oder vollflächige Tonung zugelassen.
- I) In der Sparte Foto pur können monochrome und/oder Farbbilder eingereicht werden.
- J) Eingesandte Bilder die mittels Textpassagen und/oder sichtbaren Zeichen/Logos etc. markiert sind und eine Zuordnung zu einem Autor erlauben werden ausnahmslos disqualifiziert.
- K) Entscheidungen der Jury bzw. des Ausrichters gemäß Durchführungsbestimmungen zur Landesmeisterschaft sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- L) Ergänzende Details und Zusatzinformationen sind im Leitfaden „**Durchführungsbestimmungen für digitale Fotolandesmeisterschaften**“ nachzulesen. Dieser ist das verbindliche, übergeordnete Dokument und auf der Landesverbandswebseite des VÖAV-Tirol in der aktuell gültigen Fassung für Jede frei zugänglich und einsehbar.
- M) Aufgrund der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab 26.05.2018 ist es erforderlich, daß bei Kindern unter vollendetem 14. Lebensjahr eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung, der im Registrierungsformular angeführten persönlichen Daten der gesetzlichen Vertreter schriftlich vorliegt. Dies ist in einem formlosen E-Mail an untenstehende Mailadresse als gescannter Anhang im PDF Format zu senden und muss vor Uploadbeginn und Freischaltung zur Upload Plattform [www.juror.at](http://www.juror.at) vorliegen.
- N) Alle Teilnehmer erklären sich bereit die auf der Webseite [www.juror.at](http://www.juror.at) und [www.voeav-tirol.at](http://www.voeav-tirol.at) zum Download verfügbaren Datenschutzrichtlinien des Landesverbandes Tirols anzuerkennen.

### ORGANISATORISCHES:

- A) Die Einreichung aller Bilder und Daten erfolgt **online** über die **Homepage [www.juror.at](http://www.juror.at)** !
- B) Die vorgegebenen **Bild- und Dateidaten müssen unbedingt eingehalten werden**, da die Bilder sonst nicht hochgeladen werden können – Eine Rückmeldung des Systems erfolgt direkt bei oder nach dem Upload jedes Bildes – textliche Anmerkung oder farbliche Darstellung in grün (OK) oder rot (irgendwas passt nicht, wobei eine Detailerläuterung angeführt wird). Original JPG/RAW-Dateien werden gegebenenfalls erst nach Ende der Upload Frist angefordert.
- C) **Sparte „Foto PUR“:**  
Diese Sparte soll zurück zu den Wurzeln der Fotografie führen.  
Am Bild dürfen keine Manipulationen vorgenommen worden sein! Zugehörige RAW oder Original JPG Dateien sind dem ausrichtenden Verein auf Anforderung zur Kontrolle, zur Verfügung zu stellen. Diese „Originaldateien“ werden gegebenenfalls erst nach dem Einreichendtermin angefordert und nach der Jurierung wieder gelöscht. Hier sind sowohl Farb- als auch Monochrombilder erlaubt.  
**Erlaubte „Bearbeitungsschritte“** sind: Zuschritt, Gradationskurve, Helligkeit, Nachbelichten oder Aufhellen, Kontrast anpassen, hinzufügen von Vignetten sowie Schärfen. Werden dem Bild „Rahmeneffekte“ gegeben sind nur einfache, einfarbige erlaubt die keine Transparenz (Durchsichtigkeit) aufweisen. Weiterführende Bearbeitungsschritte wie Bereiche kopieren, Montagen, Löschen von Bildelementen etc. führen automatisch zur Disqualifikation des betroffenen Bildes!
- D) **Die Nenngebühr für LM der Erwachsenen beträgt je Autor, Sparte (A, B, C) und Art der Mitgliedschaft:**
- |   |        |
|---|--------|
| a) für Vereinsmitglieder beim LV-Tirol je Sparte:                               | 8,00 € |
| b) für Einzelmitglieder (sind beim VÖAV – LV angemeldete AutorInnen) je Sparte: | 8,00 € |
- c) **Eine Einreichung der Bilddateien über externen Datenträger an den Ausrichter ist nicht möglich**
- d) **Nenngebühren für die Jugendlandesmeisterschaft:**
- |  |        |
|--|--------|
| Bei Einsendung über einen der Tiroler Vereine ist die Teilnahme gratis:                | 0,00 € |
| Jugendliche, welche nicht über einen Verein einreichen und nur in 1 Sparte teilnehmen: | 3,00 € |
| Jugendliche, welche sich in 2 oder 3 Sparten beteiligen, pauschal:                     | 5,00 € |
- Die Sparte D (Hasibeder) ist vom Nenngeld befreit. Diese Sparte gibt es auch nur bei den Erwachsenen und nur in Kombination mit zumindest einer Einreichung in den Sparten A,B oder C.
- **Bitte nicht vorab die Nenngebühren einzahlen!**  
Die Gesamtsumme der jeweiligen Nenngebühr wird erst nach Ende der Einreichfrist den Obleuten der teilnehmenden Vereine mitgeteilt. Eine **Kopie des Einzahlungsbeleges** ist dann digital zu übermitteln. Die **Nenngebühr** ist unter Angabe des Verwendungszwecks **bis zum 31.07.2019** auf das Konto des ausrichtenden Vereins  
**Fotoklub Hall in Tirol** bei der Hypo Tirol Bank AG - IBAN: **AT17 5700 0530 1101 0515** zu überweisen.  
Noch offene Mitgliedsbeiträge der Teilnehmer für den Landesverband Tirol müssen spätestens bis zum 30.06.2019 auf das Konto des Landesverbandes Tirol überwiesen sein – Kontoverbindung hierzu siehe Webseite des Landesverbandes Tirol.  
Einsendungen von TeilnehmerInnen werden nicht juriert, wenn die angeforderte Nenngebühr nicht bis zum 15.07.2019 (es gibt keine Nachfrist!) am Konto des Landesverbandes eingelangt ist!  
**Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich via E-Mail.**
- E) **Bei Teilnahme von Jugendlichen ist das Geburtsdatum anzuführen.** Nur und ausschließlich bei Anführung dieses Datums wird der Autor in die Jugendwertung aufgenommen. **Mit dem 15.07.2019 darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.**
- F) Der **VÖAV - LV Tirol behält sich das Recht vor**, im Zusammenhang mit der Landesmeisterschaft die angenommenen Werke unter Angabe des Autors für Ausstellungs- und Schulungs- oder Werbezwecke kostenlos **zu duplizieren bzw. zu veröffentlichen**. Dies gilt auch für die Webseite des Landesverbandes Tirol und des ausrichtenden Vereines.
- G) **Einsendungen, für die keine Nenngebühren entrichtet wurden, werden nicht juriert.**
- H) **Ansprechperson bezüglich Fragen zur Landesmeisterschaft ist der Koordinator des ausrichtenden Vereins:** Markus Seeber  
**E-Mail:** [kassier@fotoklubhall.at](mailto:kassier@fotoklubhall.at)  
**Bei Problemen mit dem Dateiupload / Freischaltung zum Upload und dgl.**  
Siegfried Härting; E-Mail: [juror@telfs.com](mailto:juror@telfs.com)

### Anlage A - Wettbewerbsdateien:

- Dateiformat nur JPG. Maximale Bildbreite: 1920 Pixel - Maximale Bildhöhe: 1080 Pixel.
- Bilder im Hochformat können in der Höhe auch nur 1080 Pixel haben!
- Dateigröße maximal 3,0 MB. Farbprofil nur sRGB.
- Dateinamenaufbau:  
Nachname\_Vorname\_VÖAVNr\_SparteBildnummer\_Bildtitel\_Thema.JPG
- Müller\_Egon\_AT6210002\_A1\_Brücke\_Architektur.JPG
- Dateinamenlänge maximal 70 Zeichen (ohne Endung ".JPG")
- Spartenbezeichnungen: Farbbild = A; Monochrombild = B; Foto PUR = C, Hasibeder = D
- Abweichungen von den angegebenen Bilddaten können zu Qualitätsverschlechterungen bei der Präsentation führen! Es wird gebeten die angegebenen Bilddatei Anforderungen möglichst einzuhalten.

### Anlage B - Hinweis für erstmalige Teilnahme:

#### **Was sind mögliche Themen?**

Es müssen mindestens 2 verschiedene Themen pro Sparte eingereicht werden, um auch in die Kombinations- und Spartenränge (Ergebnistabellen) zu gelangen.

Die Themen sind frei wählbar, wie z.B.:

- 2x Sport, 2x Portrait
- 2x Fauna, 1x Flora + 1x Sport
- 2x Flora, 1x Architektur + 1x Akt
- 3x Akt, 1x Portrait
- 1x Landschaft, 1x Portrait, 1x Events (Veranstaltungen) + 1x Fauna (Tiere)
- etc. etc.

#### **Aus den möglichen und hier nicht vollständig aufgezählten Themen bitte zuordnen:**

- Portrait, Akt,
- Arbeit, Streetlife, Events,
- Technik, Industrie, Verkehr,
- Landschaft, Architektur,
- Reportage, Sport bzw. Action,
- Stillleben, Tabletop bzw. Werbung, Experimente,
- Fauna, Flora, Makro, (Achtung Thema Natur ist übergeordnet und ist als eigenes Thema nicht zugelassen und ist deshalb zu unterteilen z.B. in Fauna, Flora, Unterwasserwelt, Landschaft etc.)
- usw.

Alle Ergebnislisten und Medaillenspiegel stehen über die angeführten Webseiten ab dem angegebenen Datum zum Download bereit.

\*) Alle Anreden sind geschlechtsneutral zu verstehen. Im Sinne der Lesbarkeit wird im Zweifelsfall die weibliche Anrede genutzt.